

99036043001001

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29672/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99036043001001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugregister; Beantragung einer Halterauskunft
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunft aus dem Fahrzeugregister, Auskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister, Fahrzeugregistrauskunft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a>
Teaser	Aus dem Fahrzeugregister können Auskünfte erteilt werden (Halteauskunft), wenn ein Bedarf zur Verfolgung von Rechtsansprüchen aus verkehrsbezogenem Anlass besteht.
Volltext	<p>Zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr (z. B. nach einem Verkehrsunfall) kann durch die Zulassungsbehörde Auskunft über den Halter und / oder die Haftpflichtversicherung eines Fahrzeugs erteilt werden.</p> <p>Den Antrag auf Auskunft aus dem Fahrzeugregister können Privatpersonen, Rechtsanwälte oder öffentliche Stellen einreichen. Er muss aus Datenschutzgründen schriftlich mit Begründung (unter Angabe des betreffenden Kennzeichens oder der betreffenden Fahrzeugidentifizierungsnummer) oder durch persönliche Vorsprache erfolgen.</p> <p>Zuständig für die Erteilung der Auskunft ist die kennzeichenverwaltende Zulassungsbehörde.</p> <p>Falls Sie Ansprüche wegen eines Unfallschadens erheben wollen und nur die Angaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung benötigen, haben Sie auch die Möglichkeit eine kostenlose Auskunft bei der GDV Dienstleistungs-GmbH &amp; Co. KG einzuholen (Link siehe unter "Weiterführende Links").</p> <p>Eine Auskunft über eigene Fahrzeuge können Sie auch beim Kraftfahrt-Bundesamt erhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei persönlicher Vorsprache: Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• bei schriftlicher Anfrage: kurze schriftliche Darstellung für welchen Zweck die Auskunft benötigt wird</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Voraussetzungen	
Kosten	5,10 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.zentralruf.de/">https://www.zentralruf.de/</a> <a href="https://www.zentralruf.de/">https://www.zentralruf.de/</a> <a href="https://www.kba-online.de/">https://www.kba-online.de/</a> <a href="https://www.kba-online.de/">https://www.kba-online.de/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal